

Nach einem oder zwei Nachrückverfahren schließt »hochschulstart.de« die Studienplatzvergabe ab. Studienplätze, die von den „Nachrückern“ nicht in Anspruch genommen werden, werden in einem Losverfahren der Hochschulen vergeben. Die Chancen, einen solchen „Losplatz“ zu ergattern, sind aber denkbar gering.

Der Griff nach dem Strohalm: Mit Losglück zum Studienplatz

In den NC-Studiengängen, in denen sich ja regelmäßig deutlich mehr Interessenten melden, als Studienplätze zur Verfügung stehen, können naturgemäß nicht alle sofort einen Studienplatz erhalten. Viele der Abgelehnten greifen dann nach einem Strohalm: Dem Losverfahren, in dem auch die letzten freigebliebenen Studienplätze vergeben werden. Wer am Losverfahren teilnehmen möchte, sollte aber wissen, dass sich die Losplätze oft an einer Hand abzählen lassen und dass sich in der „Lostrommel“ meist mehrere hundert Studieninteressenten befinden.

Vorübergehend wieder freie Studienplätze entstehen dann, wenn nicht alle Zugelassenen ihren Studienplatz annehmen oder beispielsweise wegen eines Dienstes nicht annehmen können. Diese Plätze vergibt »hochschulstart.de« in Nachrückverfahren an Bewerber, die zunächst keinen Studienplatz erhalten konnten. Auch diese Bewerber können sich noch rechtzeitig einschreiben bzw. sich in den beginnenden Studienbetrieb eingliedern.

In den meisten Studiengängen gibt es nur ein Nachrückverfahren. In einigen Studiengängen mit besonders großem Bewerberüberhang wird noch ein zweites Nachrückverfahren durchgeführt.

Danach schließt »hochschulstart.de« das Vergabeverfahren ab. Sollten nach Abschluss der Nachrückverfahren wieder Studienplätze frei werden, vergeben die Hochschulen diese in einem Losverfahren. Damit Sie die noch freien Studienplätze schneller finden können, ist ab 1. März 2014 unter www.freie-studienplaetze.de eine Börse für frei gebliebene Studienplätze eingerichtet worden. Über dieses Web-Portal können Hochschulen die noch verfügbaren Studienangebote darstellen. Für die Anmeldung zum Losverfahren müssen Sie direkt mit den betreffenden Hochschulen Kontakt aufnehmen. Die Hochschulen haben auf ihren Internet-Seiten ein entsprechendes Online-Formular eingerichtet!

Sie können sich bei beliebig vielen Hochschulen zum Losverfahren anmelden, egal ob Sie Deutscher oder Ausländer sind, ob Sie eine deutsche oder ausländische Studienberechtigung besitzen. Es spielt auch keine Rolle, ob Sie sich zuvor bei »hochschulstart.de« beworben haben oder nicht.

Die Anmeldung zum Losverfahren kann für das Sommersemester 2014 frühestens am 15. März 2014 und muss spätestens am 15. April 2014 erfolgen.

Die Hochschulen können jedoch davon abweichende Endtermine bestimmen, die in geeigneter Weise bekannt zu geben sind. Bitte richten Sie Anfragen zu den tatsächlichen Terminen nicht an »hochschulstart.de«, sondern nur an die Hochschulen.

Wenn Sie bei einer Hochschule die Teilnahme am Losverfahren beantragt haben, danach aber doch von »hochschulstart.de« einen Studienplatz im

Nachrückverfahren erhalten, informieren Sie bitte die betreffende Hochschule, wenn Sie am Losverfahren nicht mehr interessiert sind.

Die Ergebnisse des Losverfahrens werden von den Hochschulen selbst bekannt gegeben. Bitte sehen Sie des-

halb von entsprechenden Anfragen an »hochschulstart.de« ab.

Wer im Losverfahren eine Zulassung erhalten hat, sollte hiervon alle anderen Hochschulen informieren, bei denen ebenfalls eine Bewerbung eingereicht wurde. Damit werden eventuelle Dop-

pelzulassungen vermieden; dies hilft anderen Bewerbern, auch noch rechtzeitig zum Vorlesungsbeginn einen Studienplatz zu erhalten.